

Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszelle

Nachtrag zu meinem Aufsatz: *Zur Geschichte der Auslegung von Matth. 2, 1–12*, ThZ 31 (1975) 150–160.

Ein Bekannter erstand vor einigen Wochen in einem Münchner Antiquariat eine 22 Seiten in Oktav umfassende Druckschrift mit dem Titel: «Disputatio theologica in Historiam de Magis ex Matth. II, 1–12». Es handelt sich wohl um eine Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde. Verfasser ist Heinrich Schiegg aus Zürich. «Doktorvater» ist Reinhold Pauli, geboren in Danzig, Professor und Dr. der Theologie am Arnoldinum in Steinfurt (Westfalen), später in Marburg, wo er (nach Jöcher, Gelehrtenlexikon, III, 1312/3) am 11. Dez. 1682, erst 45 Jahre alt, gestorben ist. Den Namen erhielt die zeitweise berühmte reformierte Hochschule nach dem Grafen Arnold IV. von Schüttorf, auf dessen Betreiben das *gymnasium illustre* 1591 nach Steinfurt (heute Burgsteinfurt) verlegt wurde. Nicht nur Theologen wurden hier ausgebildet. Der Jurist Johannes Althusius (1557–1638), der berühmte Verfasser der «*Politica methodice digesta*» (1603), hat hier gelehrt, bis er als Syndikus nach Emden berufen wurde. Die Disputation des Henricus Schieggius wurde auf einen Märztag des Jahres 1667 angesetzt. Für das Datum wurde eine Lücke im Text gelassen, die nachträglich hätte ausgefüllt werden sollen. Das ist aber unterblieben. Die Disputation wurde gedruckt von Emanuel Wellenbergh in Steinfurt, 1667.

Gewidmet hat der Disputant sein Werkchen seinem Taufpaten, Johann Heinrich Rahn (Rhonius), der von 1658–1664 Landvogt in der Zürcher Grafschaft Kyburg war. Er gehörte sicher zum Zürcher Patriziat, es sei darauf verwiesen, dass die Frau des Philosophen Fichte (Vater) eine geborene Rahn aus Zürich war, und um 1900 gab es einen Kunsthistoriker dieses Namens in Zürich. Ausserdem wurde die Arbeit gewidmet 3 Burgherren in Bevergen, Falkenhoff und Horstmar, zugleich Herren von Saurenburg und Amelbüren. Es sind das alles Orte und Burgen in der Grafschaft Steinfurt nahe der niederländischen Grenze. Es lässt sich denken, dass der wandernde Scholar aus Zürich von seinem Paten Empfehlungen an diese Feudalherren mitbekam und auf ihren Schlössern zeitweise Gast sein durfte.

Der Verfasser meint einleitend, dass die Passionsgeschichte zu seiner Zeit mehr im Mittelpunkt des theologischen Interesses stehe als die Kindheitsgeschichte und besonders die vom Besuch der Magier. Trotzdem sei eine Besinnung darüber notwendig. Er geht zunächst vom Terminus *Magi* aus. Er statuiert, dass das Wort nicht von den Persern zu den Hebräern gekommen sei, sondern umgekehrt. Er huldigt also unter Berufung auf den jüngeren Spanheim (geb. 1632 in Genf, gest. 1701 als Prof. der Theologie in Leyden) der Theorie von der hebräischen Sprache als der Ursprache. Noch Schelling hat sie vorausgesetzt. In seiner «*Philosophie der Mythologie und der Offenbarung*» hat er laufend Sanskritbegriffe aus dem Hebräischen abgeleitet. Das hebräische Urwort für Magier ist für Schiegg *hägāh* (Jes 8, 9), das Partizip des Hiphil *Mahagim* schlägt dann die Brücke zu den *Magi* (Cap. III). Das Wort dürfe nicht in abwertendem Sinn (in deteriore sensum) gedeutet werden, denn bei den Persern standen die Magier als Weise in hohem Ansehen. Nach Plato waren sie sogar Prinzenzieher. Nach Aristoteles und Diogenes Laërtius entsprachen die Magier der Perser den Chaldäern der Babylonier und Assyrer, den Gymnosophisten der Inder, den Druiden den Kelten. In Apg 13, 8 wird der Magier

Elymas zwar negativ bewertet, aber in Mt 2 liegt solche Abwertung nicht vor, die LXX können *Magi* sehr wohl auch im positiven Sinne werten (Cap. IV). Dass die Magier von Mt 2 keine Feinde Gottes waren, ergibt sich ja aus der Anbetung, die sie dem Gottessohn erwiesen. Die Magier gehören somit nicht zu den Weisen, denen die Verkündigung des Evangeliums eine Torheit ist (Anspielung auf I Kor 1, 23 – Cap. VI). Wenn Mt berichtet, dass die Magier aus dem Orient kamen, will er damit zugleich bekunden, dass dort ihr Name ehrenvoll (*honestum*) war. Schiegg verneint, dass die Magier aus Arabien kamen. Der Terminus *Magi* komme im Arabischen nicht vor. Es seien Beziehungen der Perser zum Danielbuch anzunehmen, aber die Bileam-Weissagung von Num 24, 17 sei wohl kaum zu ihnen gedungen, denn der Bileam-Spruch bedrohe Syrien mit dem Untergang und die Syrer hätten somit kein Interesse gehabt, ihn weiterzuverbreiten.

Auch der Schluss von den Gaben der Magier auf Arabien als ihr Herkunftsland sticht nicht. Denn Gold hatten auch die Perser. Und selbst wenn Weihrauch und Myrrhen typische arabische Produkte sind, konnten sie die Perser sich auch durch den Handel beschaffen (Cap. VII).

Cap. VIII sucht die «päpstliche» Behauptung abzuweisen, dass die Magier zugleich Könige waren. Er kennt von Tertullian nur die beiläufige Erwähnung aus *Adv. Jud.*: *Nam et Reges fere habuit Oriens*. Die 3 weiteren Tertullianstellen, die das simul betonen, sind Schiegg nicht bekannt. Auch Ps 72, 10. 11 kann dafür nicht zeugen. Schiegg beruft sich auf die Schrift des Molanus (1633–1722) «*De Picturis*» und auf den Zürcher Hospinian (1547–1626) «*De festis Christianorum in Epiphania*». Seba liegt in Arabien, Seba in Äthiopien. Dass Tartessus in Spanien liegt, war Schiegg wohl nicht bewusst. Jedenfalls liegen alle diese Gegenden nicht im Orient. Die These, dass die Magier aus allen drei Weltgegenden gekommen wären und sich vor den Toren von Jerusalem getroffen hätten, ist reine Vermutung. Eigenartig ist die Argumentation, die Schiegg dem Molanus entnimmt. Wäre Ps 72, 10f. wirklich Hinweis auf Mt 2, dann müsste einer der Könige, der aus dem äthiopischen Seba, von schwarzer Hautfarbe sein. Molanus aber hat festgestellt, dass die ältere Kunst nur weisse Könige kennt, er beruft sich dabei auf den Kölner Dom, gemeint ist wohl der Schrein des Nikolaus von Verdun und die beiden Glasfenster der Achsenkapelle. Diese sind von jeher im Dom, während weitere Glasgemälde aus anderen Kölner Kirchen stammen und das jetzige «*Dombild*» Stephan Lochners ja erst 1809 von der Rathauskapelle in den Dom gebracht worden ist. Wie Ps 72, 10, so hat auch Jes 40, 3 (Könige werden in deinem Glanze wandeln) mit Mt 2 nichts zu tun. LXX machen zwar aus Hiobs Freunden auch Könige und ebenso in Tob 2, 15. Aber das sind apokryphe Deutungen, die der hebr. Ursprache fremd sind. So kommt Schiegg zu dem Schluss: «*Falsissima enim certe opinio est, Magos hos Reges fuisse.*»

In Cap. IX befasst sich Schiegg mit der Dreizahl. Er setzt sich dabei mit dem Matthäuskommentar des Jesuiten Maldonat (1531–1583) auseinander, der gemeint hatte, die drei Gaben lassen auf drei Geber schliessen. Schiegg ist die «juristische» Begründung des Origenes (*Hom. zu Gen 26, 26*) nicht bekannt. Der eine Joseph hat neun Brüdern ihr Geld wieder in die Säcke gesteckt (*Gen 42, 35*) und die eine Abigail hat David viele Geschenke überbracht (*I Sam 25*). In Köln werden zwar die Leiber von 3 Königen aufbewahrt, doch Mailand behauptet dasselbe, so sind es schon sechs, der Verfasser des *Opus imperfectum ad Matthaëum* hat sogar 12. Diese Behauptung beruht aber auf dem Buche Seth, das auch nach Augustin apokryph ist.

Die Namen der Dreikönige sind bei Hebräern, Griechen und Lateinern verschieden. Auch solche für die Hirten der Weihnachtsgeschichte sind erfunden worden. Dort ist man

auf die Vierzahl geraten. Auch die Namen Ator, Sator, Peratoras kommen für die Dreikönige vor. (Die Nähe zu dem Sator-Arepo-Palindrom ist deutlich.) Dann geht Schiegg auf die abergläubische Verwendung der Dreikönigsnamen in der Volksfrömmigkeit ein. Wenn einer von einer Schlange, einem Skorpion oder einem anderen giftigen Reptil gestochen wird, dann muss man die Namen der 4 Hirten und der 3 Könige (Sator etc.) mit heissem Fett in einen Topf schreiben und die 7 Namen aussprechen, dann wird man geheilt. Ebenso sollen die üblichen Namen bei epileptischem Anfall helfen, wenn man die Verse rezitiert: «Gaspar fert myrrham, thus Melchior, Baltasar aurum. Haec tria qui secum portabit munera Regum, Solvitur a morbo Christi pietate caduco.» Hier wandelt sich der Gebrauch zum unfrohen Missbrauch (Cap. X).

Nach diesem Abstieg in die Niederungen der bedenklichen Volksfrömmigkeit kehrt Schiegg wieder zur Exegese zurück. Der Stern war kein Komet, er war auch nicht am Anfang geschaffen worden, er war auch kein Engel, und auch nicht der Hl. Geist. Er ist vielmehr von Gott ad hoc geschaffen worden, wie die Taube (Noahs), Wolke und Feuer (der Wüstenwanderung). Der Stern zeigte an, dass die Geburt bereits erfolgt sei (Cap. XIII). Der Stern hat die Weisen nicht nach Jerusalem geführt. Erst, als sie von Herodes weggegangen waren, leuchtete er wieder auf. Jetzt erst wurde er Führer, vorher war er nur Verkünder (Cap. XIII). Die Magier waren Astronomen, zur äusseren kam dann die innere Erleuchtung. Die Weisen kamen kurz nach der Geburt Jesu nach Bethlehem, jedenfalls vor der Reinigung Mariens. Nach Lk 2,39 erfolgte dann sofort die Rückkehr nach Nazareth. Dass die Magier erst 2 Jahre nach der Geburt Jesu nach Bethlehem gekommen wären, ist abzulehnen. Die Zweijahresfrist von Mt 2,16 erklärt sich so, dass Herodes lange zögerte und immer noch hoffte, den Neugeborenen ermitteln zu können. Aber die Frist von 13 Tagen (vom 25. Dezember bis zum 6. Januar) ist ebenso unwahrscheinlich. Schiegg weiss darum – wohl von seinem Landsmann Hospinian –, dass der 6. Januar das alte Weihnachtsfest ist, und der 25. Dezember erst später festgelegt wurde (Cap. XV). Die Anbetung der Weisen war nicht civilis, sondern religiosa. Die Gaben dürfen nicht allegorisch umgedeutet werden, wie Hieronymus, Cyprian, Chrysostomus, Juvencus und Hilarius tun. Schiegg führt darin die Linie Calvins fort. Bei den Persern war es Sitte, dass man nicht ohne Geschenke beim König erscheint (XVI).

Die Weisen kamen zeitlich nach den Hirten zur Anbetung, damit neben den Ungelehrten auch Gelehrte dem Kind in der Krippe huldigten. Den Stern hat zuvor und später niemand mehr gesehen. Die Gaben der Könige sind insofern vorbildlich, dass geistliche und materielle Opfer für Kirchen und Schulen und auch für die Armen aufgebracht werden müssen.

Als «Corollaria» hängt Schiegg dem Text seiner Disputation noch 5 Thesen an:

1. Die Seele ist unmittelbar von Gott geschaffen (er vertritt also den sog. Creatianismus).
2. Gott kann die Strafe nicht ungestraft lassen, sie kann ohne echte Genugtuung nicht erlassen werden.
3. Das Eintreten Christi für uns (in locum nostrum) widerstreitet nicht der göttlichen Gerechtigkeit.
4. Die Perseveranz der Erwählten wird zu Unrecht von den Arminianern verneint, auch der Abfall Salomos in den Götzenglauben spricht nicht für die arminianische Behauptung.
5. Sowohl die Leiber der Frommen wie der Gottlosen werden auferstehen.

Damit erweist sich Schiegg, wie wohl die gesamte in Steinfurt gelehrte Theologie, als

streng auf dem Boden des Dordracenums von 1618/19 stehend. Die Prinzipien der altreformierten Orthodoxie werden von ihm festgehalten.

Das Werkchen gelangte in Schiegg's Heimatstadt Zürich. Es wurde der Bibliothek der Cantonallehranstalten einverleibt, laut Stempel. Doch irgendwann erhielt es den weiteren Stempel: ausgeschieden. Der oder die Urheber dieses Beschlusses waren sich nicht darüber klar, welche Bedeutung diese Arbeit hat für die Geschichte der Auslegung von Mt 2, 1–12. So muss es als eine glückliche Fügung angesehen werden, dass über den Umweg eines Antiquariats die investierte exegetische Arbeit festgestellt und vor dem Vergessen bewahrt werden konnte.

Nach dem Zürcher Pfarrerbuch gab es einen Hans Heinrich Schiegg (1613–1675), der 1638 ordiniert und sofort Pfarrer in Volketswil (Kanton Zürich) geworden ist. Es ist unwahrscheinlich, dass er mit 54 Jahren noch in Steinfurt zum Lizentiaten «disputiert» hat. So muss es sich wohl um seinen Sohn oder Neffen handeln. Ist er der Sohn des Pfarrers von Volketswil, müsste er vor dem Dienstantritt dort geboren sein, denn im Taufbuch von Volketswil ist er nicht eingetragen.

Prof. Paulis «Steckenpferd» war der Kampf gegen die «sozinianische Irrlehre», die obigen Thesen gegen die Arminianer passen also durchaus in diesen Rahmen.

W. A. Schulze, Ilvesheim